

selbst ohne Jemandese intrag oder bekränchung geüebt worden, dismahl uns hierinfahls Zue perturbieren". Vielmehr sei zu hoffen, dass sie, die Gemeinden, die Stadt bei ihren Rechten verbleiben liessen. Und sie könnten versichert sein, dass auch sie, Ammann, Rat und Bürgerschaft, alles daran setzen würden, ihre, des Aeusseren Amtes, Freiheiten, Rechte und Herkommen ebenfalls zu gewährleisten.

- 1) Letzte 2 Worte unterstrichen.
- 2) Letzte 3 Worte unterstrichen.
- 3) s. SSRQ Zug II 850-857

Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 46, 173-174

59

[1701 v. Juni 15.?] A

INSTRUKTION [DER STADT ZUG] AUF DIE KONFERENZ [DER KATH. ORTE
VOM 15. - 18. JUNI 1701?] IN LUZERN

EA VI 2, 921 w?

[Gesandter: Beat Kaspar Zurlauben]

1. Der Gesandte solle den Vertretern der übrigen Orte für ihre bisherigen Bemühungen [zur Beilegung des Tschurrimurrihandels] bestens danken und dabei versichern, dass man bei Gelegenheit gerne einen Gegendienst erweisen wolle.
2. Man solle mitteilen, "*dass die 3 ... Gmeinden Jmer Zue behaupten wölen diser erwachsne Streith für gmein Stat undt Ampt[srat] gehörig undt dort solle ausgemacht werden undt unparthyschen Eidtg. rächt gestehn wolte da es doch kein particular sonder ein Comun sach undt dahäro vermeinen das vor Unpartyischen Eidtg. rächt solte erhöhret werden das wir doch möchten widrum in unsere fordergehabte rächt, undt vorige Ruohe gesetzt werden mit dem ... ersuochen Ihre Eidtg. hilffhandt ohne mehrers verwillen zue dem Ende ansetzen wolten.*
3. *Wan aber die HH. Ehrengesandten deme gemäss wie die conferentz ausgeschriben in güetigkeit zue handtlen ansetzen wurden, zue dero respect solche nit ausschlagen solle, wan es ohne praeiudic unseren rächtsamenen, sigel und brieff beschächen könne, undt ihre absonderliche unbefüegte erkantnussen ungultig gmacht, beschächne proclamierung zue ruckh gerueffen werden der kösten halben uns begegnet werden, auch künfftig bey solchen vorfallen-*

ten Streitsachen, die Gmeinden nit mehr solche kostbare umbwäg zue nämen nit gefüegt sein, sonder nach anleitung der Pündten fürderlich ausführen lassen solten".

Kopie oder Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 46, 175

60

1702 Februar 12.

A

SCHREIBEN VON RAT UND BUERGERN DER STADT ZUG AN [DEN TAGSATZUNGS-
GESANDTEN DER STADT ZUG], HPTM. BEAT KASPAR ZURLAUBEN
VON GESTELNBURG, [GERICHTS]HERR ZU NESSELNBACH, HEM-
BRUNN UND ANGLIKON, RITTER, ALTAMMANN, BADEN

EA VI 2, 968 pp

"Aus dessen under dem 9. huius an uns Stathalter, Rätth undt Burger abgefertigem schreiben haben wir bey unser heütigen bey Eiden versambleten burgergmeindt ... zue vernämen bekommen, das er ... unsere beschwerliche angelegenheit [Tschurrimurrihandel] wegen den 3 gmeindten [des Aeusseren Amtes] so nachtruckhlich den 5 ... Cath. Ohrten [es handelt sich wohl um LU, UR, UW, FR und SO]¹ angebracht undt selbe uns ... nochmahlen zue ... verglichung anmahnen undt so selbe nit verfänglich sein möchte, auff Montag eine positive antwohrt inschickhen solten." Da aber nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich die Gemeinden nicht zu einem Vergleich herbeiliesen, habe man einhellig für gut befunden, "mit dem von den 5 ... Cath. Orten eröffneten Eidtg. unparteyischen rächten, umb welches man sich so lang mit grossen kosten viller müehle beworben, fürzuefahren", ansonst nämlich die Gefahr bestehe, dass die Gemeinden erneut versuchten, einem solchen Verfahren auszuweichen. Deshalb beauftrage man ihn, die kath. Orte angelegentlich zu ersuchen, "dass fürdersambst das geschäft zu Baden vorgenomben undt der gegentheil zum rächtsbestandt ... mit ernst gehalten werden. Mithin ist auch anzug beschächen, wie das die 3 Gmeinden ... ausspargiert villichten auch zue Baden beschächen, oder noch thuon möchten, dass ein burgerschafft nit eines sünns, undt sogar in 3 theil gesönderet das der eint Ihrer meinung beyfallig, der andere von unserm Statschreiber [Wolfgang Vogt] zue seiner von Ihme oder seinen favoriten ertrölt. der tridten weder pro noch contra undt keines theils annämen thue, desentwägen [er, Zurlauben], ..., wan es beschächen ist oder noch möchte, bey den HH. Ehrengesanden